

19. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Vergabe der Verkehrsleistungen

Drucksache 18/2400 (B.46) Auflagenbeschlüsse 2020/2021

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- IV C 5 -
Tel.: 9025 - 1620

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

M i t t e i l u n g

- zur Kenntnisnahme -

über

Vergabe der Verkehrsleistungen

- Drucksachen Nr. 18/2400 (B.46) Auflagenbeschlüsse 2020/2021 -

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich über die wettbewerbliche Vergabe der Verkehrsleistungen im Teilnetz Nord-Süd (Los 1) für den Zeitraum von 14. Dezember 2026 bis 11. Dezember 2041 und im Teilnetz Stadtbahn (Los

2) vom 17. Januar 2028 bis 16. Januar 2043 sowie über die S-Bahn-Beschaffung und die Vergabe zur Erbringung von Leistungen der Fahrzeugwartung einschließlich der Vorhaltung einer Werkstatt über 30 Jahre zu berichten. Veröffentlichungen und relevante Dokumente, die an Interessierte gehen, der wettbewerblichen Vergabe und von Markterkundungen werden dem Hauptausschuss unaufgefordert zur Kenntnis gegeben.“

Hierzu wird berichtet:

Die Verhandlungsphase mit den Bieterinnen und Bieterinnen konnte in der 14. KW abgeschlossen werden. Sie erstreckte sich damit insgesamt über einen Zeitraum von vier statt der geplanten zwei Monate. Dies war erforderlich, um allen Beteiligten die gebotene Vor- und Nachbereitung zu den erörterten Fragestellungen zu ermöglichen und auch coronabedingte Engpässe aufzufangen.

Nach Auswertung der Verhandlungsergebnisse und finaler Anpassung der Vergabeunterlagen werden die Länder die Bieterinnen und Bieter voraussichtlich Anfang Juli 2022 zur Abgabe verbindlicher Angebote auffordern. Es schließt sich die Angebotsphase an. Diese war zunächst mit sechs Monaten geplant und den Bieterinnen und Bieterinnen so auch mitgeteilt worden. Alle Bieterinnen und Bieter haben jedoch darum gebeten, die Angebotsphase zu verlängern - in Rede stand eine Verlängerung um 3 Monate. Die Länder haben entschieden, dieser Bitte im Umfang von zwei Monaten zu entsprechen, so dass nunmehr eine Angebotsfrist von acht Monaten vorgesehen ist. Anschließend werden die eingereichten Angebote geprüft und gewertet. Die Zuschlagsentscheidung kann nach aktueller Planung voraussichtlich im dritten Quartal 2023 gefällt werden.

Die Vergabekammer Berlin hat bislang über den Nachprüfungsantrag noch nicht entschieden. Der weitere Ablauf des S-Bahn-Vergabeverfahrens ist von dem parallel laufenden Nachprüfungsverfahren zunächst nicht betroffen und kann wie geplant fortgesetzt werden.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 10. Juni 2022

B. Jarasch

.....

Senatorin für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz